

Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Chemie

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Chemie vom 11. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2017 vom 26. März 2017, S. 88) wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „von der Fachkommission Chemie und Lebensmittelchemie vorgeschlagen und“ gestrichen und die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch die Wörter „Chemie und Lebensmittelchemie“ ersetzt.
2. In § 21 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Studienordnung

In § 2 Absatz 4 Satz 1 und § 8 Satz 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Chemie vom 11. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2017 vom 26. März 2017, S. 12) wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Chemie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 17. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen